

A14

Antragssteller: Sportwart

Änderung der Ligaordnung §8

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung des §8

Der §8 in seiner alten Fassung:

§8 Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten, die in den Ordnungen nicht geregelt sind, entscheidet der Sportausschuss.

wird wie folgt geändert:

§8 Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten, die in den Ordnungen nicht geregelt sind, entscheidet der Sportausschuss.

Beschlüsse, die der Sportausschuss während einer Saison bezüglich der Liga getroffen hat, sind dem nächsten Verbandstag vorzulegen. Dieser entscheidet letztinstanzlich über die entsprechende Änderung der Ligaordnung. Beschlüsse bezüglich der Ligaordnung, die der Verbandstag verabschiedet hat, dürfen im laufenden Jahr vom Sportausschuss nicht geändert werden.

Begründung:

Dass der Sportausschuss während einer Saison auf dringend zu behandelnde Probleme des Ligaspielbetriebes reagieren kann, ist sicher eine sinnvolle Sache. Um die Ligaordnung jedoch dauerhaft anzupassen, bedarf es der Verhandlung und Abstimmung auf dem Verbandstag. Somit wird sichergestellt, dass der Sportausschuss nicht als alleiniges Gremium die Bedingungen des Ligaspielbetriebes beeinflussen kann.